



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein, Lorenz Weber

Aktenzeichen : 460.011, 460.65, Bauakte 460/65

Vorlage Nr. : GR 061

Datum : 05.05.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Kinderhaus zur Betreuung von Kleinkindern in der
Bahnhofstraße 7;
Konzeption der Unterbringung Umnutzung und
Umbau des bestehenden Anwesens

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.05.2010

1. Dem Umbau mit energetischer Sanierung auf der Grundlage der überarbeiteten Planung vom 05. Februar 2010 mit der darauf beruhenden Kostenberechnung vom 18. Februar 2010 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau-Abschnitt Energetische Sanierung die möglichen Förderanträge zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für betreffende Gewerke die Ausschreibung zu veranlassen und die erforderlichen Aufträge zu vergeben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Konzeption Kleinkindbetreuung

Die bisherige Konzeption geht davon aus, 50 Plätze für Kleinkinder im Kinderhaus, Bahnhofstraße 7, zu schaffen und 10 Plätze im Kindergarten Regenbogen. Weiter sollten 40 Kleinkinder in altersgemischten Gruppen in den vorhandenen Kindergärten untergebracht werden bzw. von Tagesmüttern/-vätern betreut werden. Diese Betreuung wird in Abstimmung mit dem Landkreis vom Tagesmütter/Tagesväter-Pflegekinder-Service e.V. (TaPS e.V.) organisiert. Die Stadt Furtwangen hat hieraus keinen direkten Einfluss. Anzahl und Plätze der in Furtwangen wohnenden Tagesmütter und -väter teilt der Verein zum Jahresende bzw. auf Anfrage mit. Auch die hier anfallenden Kosten sind der Verwaltung nicht im Einzelnen bekannt. Um den Gemeinderat auch über diese Betreuungsmöglichkeit umfassend zu informieren, wird auf den Vortrag von der 1. Vorsitzenden, Frau Kleissendorf, im Gemeinderat verwiesen.

Um eine Vergleichbarkeit von der Einrichtung des Kinderhauses und der Einrichtung der Kleinkindbetreuung in den vorhandenen Kindergärten zu erreichen, wird davon ausgegangen, dass im Kinderhaus und in den anderen Kindergärten wenigstens eine Ganztagsgruppe eingerichtet wird.

Lt. Schreiben des KVJS vom 16.04.2010 reichen die beim Kindergarten Maria Goretti vorhandenen Außenflächen für das Kinderhaus in der Bahnhofstraße 7 mit aus, ein Mehrzweckraum ist nicht zwingend erforderlich. Dabei sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Ständige Nutzung des Geländes beim Kindergarten Maria Goretti muss für die Kleinkinder möglich sein.
- Daher ist ein Verbindungsstück mit Abzäunung zwischen beiden Grundstücken erforderlich. (ist in der Kostenrechnung zum Umnutzung des Anwesens Bahnhofstr. 7 bereits enthalten).
- Einrichtung eines kleinkindgerechten Bereichs auf dem Außengelände.
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht zwischen beiden Häusern.
- Einsparungen im Personalbereich sind im Kinderhaus durch die Möglichkeit der unterschiedlichen Angebote in Bezug auf Öffnungszeiten und die Kooperation mit den Kindergärten Maria Goretti/St. Martin möglich. Dadurch können die unterschiedlichsten Elternwünsche berücksichtigt werden.
- Es fallen keine zusätzlichen Leitungskosten an, da die Leitung der Kindergärten Maria Goretti und St. Martin die Leitung des Kinderhauses mit übernimmt und Leitungen mit Kindergärten ab 6 Gruppen für die Leitung freigestellt sind (8 Gruppen im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin zzgl. 5 Gruppen Kinderhaus = 13 Gruppen).

Weiter hat der Gemeinderat gewünscht, eine mögliche Kleinkindbetreuung in den ehemaligen Räumlichkeiten der Mondscheingruppe (aus dem Kindergarten Maria Goretti ausgelagerte Kindergartengruppe) in der Baumannstraße 13 und in den Räumen des ehemaligen Krankenhauses zu untersuchen. In beiden Fällen ist laut Aussage des KVJS keine räumliche Nähe zu einem bestehenden Kindergarten gegeben, so dass hier selbstständige Kindertageseinrichtungen entstehen würden und Personalkosten für eine Leitung anfallen. Auch in den Kindergärten St. Andreas, St. Nikolaus und St. Johann fallen durch die Erweiterung um eine Kleinkindgruppe höhere Personalkosten als bisher für eine Leitung an.

Anders ist es bei einer räumlichen Erweiterung der Kindergärten Maria Goretti und St. Martin um zwei Gruppen. Da im Kindergarten Maria Goretti selbst keine räumliche Erweiterung möglich ist und die vorhandenen Kapazitäten voll ausgelastet sind (lt. Schreiben KVJS), kann eine weitere Gruppe nur dann eingerichtet werden, wenn die obere Wohnung entsprechend umgebaut werden kann. Die Einrichtung hat dann statt bisher 8 Gruppen künftig 10 Gruppen. Eine Leitungskraft ist laut Auskunft der Verrechnungsstelle ab 6 Gruppen freigestellt. Die Erweiterung des Kindergartenbetriebs um 2 Gruppen bringt folglich keine zusätzlichen Personalkosten für eine Leitung mit sich.

In der Baumannstraße 13 fehlt eine Außenfläche als Spielplatz, so dass damit zu rechnen ist, dass ein Mehrzweckraum als Bewegungs- und Spielfläche gefordert werden wird.

Der größeren Übersichtlichkeit wegen werden Bau-, Personal- und Sachkosten zu den unterschiedlichen Möglichkeiten in der Anlage tabellarisch dargestellt. Bei dem erforderlichen Personal geht der Caritasverband von 3 Fachkräften je Krippe aus (2 Fachkräfte in der Hauptbetreuungszeit, 1 zusätzliche Fachkraft in den Randzeiten). Der KVJS, der die Betriebserlaubnis erteilt, geht davon abweichend von 2 Fachkräften aus. Gemeinde- und Städtetag sind bei der Festlegung der Beträge für den Interkommunalen Kostenausgleich von 43.000 € für eine Fachkraft/Vollzeit ausgegangen. Die Verwaltung setzt daher diesen Betrag für eine Fachkraft/Vollzeit/Jahr an. Weiter ist zu beachten, dass in größeren Einrichtungen in Bezug auf das Personal Einsparungen möglich sind, da man hier aufgrund unterschiedlich realisierbarer Öffnungszeiten auf die am Tag anwesenden Kindern flexibler reagieren kann.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den zusammengestellten baulichen Maßnahmen, den hierfür entstehenden Kosten sowie den Personal- und Sachkosten um geschätzte Kostenblöcke handelt! Für eine Unterbringung von Kleinkindern in der Baumannstraße 13 bzw. in den Räumen des ehemaligen Krankenhauses liegen bisher keine Stellungnahmen des KVJS bzw. Caritasverbandes vor, die eine Betriebserlaubnis in Aussicht stellen.

2. Umbau-Sanierungskonzept – Bahnhofstraße 7

Nachdem die Erkundungen der bestehenden Bauteile und Strukturen durch den Architekten, Tragwerksplaner/Statiker und den Energiesachverständigen fortgeführt und Anfang Februar 2010 abgeschlossen wurden haben sich die folgenden Fakten ergeben :

Die nach Beurteilung des Tragwerkplaners und des Prüfeningenieurs hinlänglich gute Bau-Grundsubstanz bedarf zusätzlicher statischer Umbaumaßnahmen und Ertüchtigungen.

Die Bausubstanz ist in allen Teilen renovierungsbedürftig und in allen Geschossen mit Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes auszurüsten.

An den Treppenanlagen (Nord- und Südseite) sind wichtige bauliche Ergänzungen erforderlich.

Der Energiesachverständige rät grundsätzlich dringend zur – ursprünglich nicht vorgesehenen – energetischen Ertüchtigung, da bereits jetzt Beeinträchtigungen der Bausubstanz in der bestehenden Außenhülle durch Tauwasserbildung vorliegen. Ohne zusätzliche Dämm-Maßnahmen sind Bauschäden und Schimmelbildung vorprogrammiert.

Grundlage der energetischen Berechnungen sind EnEV2007 und DIN 18599 (Misch- und Nichtwohngebäude). Berechnungen und Nachweise des Energiesachverständigen liegen vor.

Mit den bereits erbrachten und den vorgeschlagenen neuen Wärmedämm-Maßnahmen werden die nach EnEV erforderlichen Werte erfüllt.

Da die beiden Flachdächer auf dem Ostbereich schadhaft waren, mussten sie vor dem Winter vollständig saniert werden.

Aufgrund der Ergebnisse der o. g. Erkundungen und Fakten sowie nochmaliger planerischer Optimierung wurden die Kosten durch den Architekten neu berechnet und zusammengestellt.

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf brutto 1.282.800,00 €

Davon beträgt der Kostenblock „Energetische Ertüchtigung“ brutto 168.676,55 €

Zur energetischen Sanierung wird die Verwaltung einen Antrag auf Zuschuss aus dem Klimaschutz-Plus bzw. CO₂– Minderungs-Programm stellen.

Stand der Vorberatungen

1. Am 29.04.2008 stimmte der Gemeinderat dem Konzept zum Ausbau der Kleinkindbetreuung zu.
2. Aufgrund des Bedarfs an 35 Kleinkinderplätzen stimmte der Gemeinderat am 03.02.2009 dem Ausbau im Kinderhaus, Bahnhofstr. 7, mit 15 Plätzen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Vertragsvereinbarung mit der kath. Kirchengemeinde auszuhandeln. Für die Einrichtung von 10 Kleinkindplätzen im Kindergarten Regenbogen sollte mit dem Ev. Kindergartenträger eine ergänzende Vertragsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, mit örtlichen Betrieben als auch der Hochschule Vereinbarungen über die Bereitstellung von Kleinkindbetreuungsplätzen nach dem voraussichtlichen Bedarf bei entsprechender Kostenbeteiligung zu treffen. Grundlage war die Drucksache Nr. 475/2009 vom 23.01.2009.
3. Auf der Grundlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 505 vom 27.04.2009 beschloss der Gemeinderat die örtliche Bedarfsplanung für Kleinkinder für das Kindergartenjahr 2009/10.
4. Am 23.03.2010 wurden die Ausgabe- und Einnahmereste zum Kinderhaus Bahnhofstraße 7 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2010 gebildet.
5. Die Anhörung der Kindergartenträger und des Gesamtelternbeirats zur örtlichen Bedarfsplanung der Kleinkinder 2010/11 fand am 13.04.2010 statt.

Kosten und Finanzierung

Für die Baumaßnahme Kinderhaus sind im Haushalt 2009 unter
HHST 2.4640.9500.000-0001
vorgesehen.

820.000 €

Übertragen in das lfd. Haushaltsjahr wurden

748.600 €

Für das Kinderhaus sind 730.000 € an Zuschüssen (600.000 € aus dem Investitionsprogramm Bund und 130.000 € aus dem Ausgleichsstock Land) zugesagt, die bisher nicht abberufen wurden. Diese Mittel sind nicht übertragbar und wären ggf. neu zu beantragen. Dabei ist zu beachten, dass Mittel aus dem Ausgleichsstock in diesem Jahr nicht beantragt werden können, da kein genehmigter Haushaltsplan vorliegt.

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den aufgeführten Kosten um eine Kostenschätzung, die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurde.

Die Aufstellung der Maßnahmen und Kosten sind im Einzelnen aus der Anlage ersichtlich.

AL	BM
----	----